

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Verkehrsausschuss**  
**Sitzungsdatum 11.05.2017**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Verbesserung der Verkehrssituation in der Pirckheimerstraße durch Einrichtung von Linksabbiegespuren  
 hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.06.2013**

**Anlagen:**

- AfV-Beschlüsse vom 04.07.2013

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	04.07.2013	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Die Verwaltung soll prüfen, ob unter Verzicht auf die vorhandene Gleisabmarkierung in der Pirckheimerstraße im Zulauf zur Bayreuther Straße eine Linksabbiegespur markiert werden kann. Außerdem soll analog eine Linksabbiegespur von der Bayreuther Straße zur Pirckheimerstraße markiert werden.

Die inzwischen markierte Linksabbiegespur zur Pirckheimerstraße wurde im Verkehrsausschuss am 04.07.2013 beschlossen. Zu den Hauptverkehrszeiten staut der Kraftfahrzeugverkehr trotzdem zeitweise in den linken Geradeausfahrstreifen zurück. Überlastungen für den Geradeausverkehr treten weiterhin nicht auf. Die Straßenbahn in Richtung Fr.-Ebert-Platz erleidet im Umleitungsfall erhebliche Fahrzeitverluste durch die kompliziertere Signalsteuerung. Die Markierung kann beibehalten werden, weil keine akuten Sicherheitsprobleme beobachtet wurden.

In der Pirckheimerstraße finden seit der Stilllegung der Linie 9 Verkehrsverlagerungen statt. Deshalb hat die Verwaltung einige Zeit verstreichen lassen, um die Entwicklung zu beobachten. Die Überlastungen im Zulauf zur Bayreuther Straße treten schon lange auf. Letztlich verteilt sich die Last so auf die Pirckheimerstraße und die Bayreuther Straße. Bei einer Erhöhung der Kapazität würden die Überlastungen im Bereich Kreuzung Hintermayrstraße und im Bereich Mercado zunehmen.

Die Prüfung des Querschnitts ergab, dass bereits die heutigen zwei Fahrstreifen die Regelwerte nicht einhalten. Der rechte Fahrstreifen ist 2,83 m breit, der linke 2,60 m. Der Gleisbereich ist nur 2,68 m breit. Nachdem eine Mehrfachunterschreitung der Regelmaße in einem Querschnitt nicht zulässig ist, kann ein zusätzlicher Fahrstreifen nicht markiert werden.

Eine Anregung war, die beiden linken Fahrstreifen als überbreite Fahrbahn auszubilden. Die Regelbreite gem. RAS 06 beträgt für zweistreifig fließenden Pkw-Verkehr 5,00 m. Damit verblieben für die rechte Rechtsabbiegespur 3,11 m. Nachdem auf die linke Rechtsabbiegespur wegen der Leistungsfähigkeit nicht verzichtet werden kann, müsste der Verkehrsfluss auf dem überbreiten Fahrstreifen trotz fehlender Mittelmarkierungen in zwei Richtungen geführt werden. Die rechte Rechtsabbiegespur muss jedoch durch Breitstrich abgetrennt werden. Damit entstünde eine nicht in den Richtlinien enthaltene, unklare Verkehrsführung. Sie widerspricht dem Gebot der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und muss verworfen werden.

Auch die Situation für den Radverkehr wurde untersucht. Prinzipiell wäre Platz für einen Radstreifen vorhanden. Für linksabbiegende Radfahrer ist dies nicht möglich, weil sonst auf die linke Rechtsabbiegemöglichkeit in Richtung Rathenauplatz für Kraftfahrer verzichtet werden müsste. Für rechtsabbiegende Radfahrer reicht der Platz im Kurvenbereich zwischen Gleis und Bordstein bzw. Baumscheibe nicht aus. Eine gleichzeitige Freigabe an der LSA wäre nicht möglich. Somit muss auch auf einen Radstreifen verzichtet werden.

Langfristig werden Überlegungen angestellt, in diesem Bereich den ruhenden Verkehr neu zu ordnen und eine Begründung - wenn spartentechnisch möglich - zu ergänzen.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
entfällt, da Bericht

### 1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

Nein (→ *weiter bei 3.*)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Zur Zeit keine Planung

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VB**
- SÖR**
- 

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,  
Referat VI

(4921)